

# POKALSPIELORDNUNG (PSO)

## 1. Einleitung

- 1.1. Im Bereich des VMV werden zur Ermittlung der Verbandspokalsieger Pokalwettbewerbe für Frauen- und Männermannschaften durchgeführt. Ausrichter ist der VMV vertreten durch einen Verein.
- 1.2. Pokalspiele sind Pflichtspiele im Sinne der LSO § 4.1.1. Die Qualifikation für die nächste Runde verpflichtet auch zur Teilnahme an dieser.
- 1.3. Grundlage für die Durchführung von Pokalspielen sind die Landesspielordnung und ihre Anlagen. Freizeitmannschaften erkennen die entsprechenden Regeln des VMV an.
- 1.4. Alle Pokalspiele werden in Turnierform ausgespielt. Die Sieger erreichen die nächste Runde.
- 1.5. Die Spielreihenfolge wird öffentlich am Turniertag vor Spielbeginn ausgelost. Freilos ist möglich.

## 2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des VMV, die Mannschaften aus der 2. Bundesliga, „Dritten“ Liga, der Regionalliga, der Verbandsliga, der Landesliga, der Landesklasse sowie Freizeitteams haben.
- 2.2. Die Mitgliedsvereine können mehrere Mannschaften zum Pokal anmelden.
- 2.3. Für den Pokalwettbewerb des VMV sind alle Spieler mit offiziellen Spielerpässen des DVV/VMV und Spielberechtigung für eine bestimmte Leistungs-, Altersklasse (Jugend- und Seniorenspielerpass) sowie Spieler mit BFS-Spielerpass zugelassen. Spieler ohne Spielerpass (Freizeitspieler) werden von ihrem Verein mittels einer Liste mit folgenden Angaben für den Pokalwettbewerb legitimiert (Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift). Diese Liste ist am Pokalspieltag der Turnierleitung vorzulegen.
- 2.4. Tritt eine niederklassig spielende Mannschaft eines Vereins nicht an, so können diese Spieler in der höherklassig spielenden Mannschaft auch in der ersten Runde mitwirken. Dies bedeutet kein Höherspielen für den Punktspielbetrieb des VMV. Dies gilt ebenfalls für Freizeitspieler.
- 2.5. Zur Teilnahme am Pokalwettbewerb sind alle Mannschaften verpflichtet, die sich für diesen angemeldet haben.
- 2.6. Kann eine Mannschaft aus objektiven Gründen nicht am Pokal teilnehmen, ist dies schriftlich mit Begründung und Belegen beim Pokalspielleiter anzuzeigen. Die Nichtteilnahme an Pokalspielen wird mit Sanktionen belegt. Das Meldegeld wird als Kautions einbehalten. Objektive Gründe sind Unfall, Witterungsunbilden. Keine Krankheit.

- 2.7. Die verbindliche Meldung zur Teilnahme am Pokalwettbewerb des VMV ist bis zum 15.05. des Jahres in der Geschäftsstelle des VMV abzugeben. Die Durchführung des Wettbewerbs wird auf der Grundlage der eingegangenen Meldungen geplant. Eine Nachmeldung ist solange möglich bis die am 15.05. maximal festgestellte Turnierkapazität erreicht ist. Aus wirtschaftlichen Gründen kann danach einer Mannschaft die Teilnahme am Pokal verwehrt werden. Die Teilnehmerliste ist unter der homepage des VMV jederzeit einsehbar.

### **3. Spielmodus / Organisation der Spiele**

- 3.1. Der Pokal des VMV untergliedert sich in den Landespokal und Verbandspokal.
- 3.1.1. Teilnehmer am Landespokal sind die Mannschaften der Landesklasse, der Landesliga, der Verbandsliga und Freizeitmannschaften der Vereine die Mitglieder des VMV sind.
- 3.1.2. Teilnehmer am Verbandspokal sind 8 Mannschaften. Hierzu zählen alle gemeldeten Mannschaften der 2. Bundesliga, „Dritten“ Liga, Regionalliga sowie der Landespokalsieger.
- 3.1.3. Wenn es mehr als 7 überregional spielende Teams des VMV gibt, die für den Verbandspokal melden, so wird das Starterfeld um die Mannschaften mehr aufgestockt. Melden weniger Mannschaften, so wird das Starterfeld um den 2., 3., 4. - platzierten des Landespokals aufgestockt.
- 3.1.4. Der Sieger des Verbandspokals ist Teilnehmer am Regionalpokal Nord.
- 3.2. Der Landespokal wird zentral für alle Mannschaften ausgespielt. Um die Ausrichtung des Landespokals können sich alle Mitglieder des VMV bewerben, sofern sie entsprechende Hallenkapazitäten nachweisen können. Der ausrichtende Verein besetzt mindestens einen Startplatz. Hallenkapazitäten: mindestens 6 oder mehr Volleyballfelder in einer Halle oder in zwei Hallen die maximal 10 min Fußweg voneinander entfernt sind. Die Ausrichtung des Landespokals kann geschlechtergetrennt oder zusammen an einem Tag bei entsprechenden Hallenkapazitäten durchgeführt werden.
- 3.3. Der Verbandspokal wird zentral für alle Mannschaften der Damen und Herren an einem Tag ausgespielt. Um die Ausrichtung des Verbandspokals können sich alle Mitglieder des VMV bewerben, sofern sie entsprechende Hallenkapazitäten nachweisen können. Der ausrichtende Verein hat nicht automatisch einen Startplatz, sondern muss sich diesen erspielen bzw. stellt eine überregionalspielende Mannschaft, die am Wettbewerb teilnimmt. Hallenkapazitäten: mindestens 4 oder mehr Volleyballfelder in einer Halle.
- 3.4. Der VMV stellt für den Pokalwettbewerb offizielle Spielbälle des Spielbetriebs, Pokale und Urkunden als Preise zur Verfügung. Im Landespokal werden die beste Freizeit-/Landesklassemannschaft, die beste Landesligamannschaft und die beste Verbandsligamannschaft geehrt. Im Verbandspokal werden die ersten 3 Plätze geehrt.
- 3.5. Im laufenden Wettbewerb bis einschließlich des Verbandspokals werden die Schiedsrichter durch die teilnehmenden Mannschaften gestellt. Alle Spiele können zur Ablegung einer praktischen Schiedsrichterprüfung in Absprache mit dem Landesschiedsrichterwart genutzt werden.
- 3.6. Teilnahmegebühr für den Pokalwettbewerb beträgt 35 €. Sie ist zusammen mit der Jahresbestandserhebung auf das Konto des VMV einzuzahlen.

#### **4. Sanktionen**

Abweichend vom Punkt 11 der Landesspielordnung gelten für den Pokal folgende Sanktionen :

##### 4.1. Geldstrafen

4.1.1. Nichtantritt im Landespokal 150,00 €

4.1.2. Nichtantritt im Verbandspokal 200,00 €

4.1.3. Bei vorzeitiger Abreise vom Turnier wird ebenfalls eine Strafe in Höhe von 150 €, 200 € erhoben.

##### 4.2. Ausschluss

Kommt ein Verein seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Pokalgeschehen nicht nach, wird er für ein Jahr für den Pokalwettbewerb gesperrt und muss vor wieder Einsteigen in den Wettbewerb erst die alten Verbindlichkeiten begleichen.